

ETpro unterstützt bei der Umsetzung der Blankverordnung

Seit dem 01.04.2024 ist die Blankverordnung in der Ergotherapie möglich. Damit haben Ergotherapeut:innen erstmals einen größeren Spielraum zur Gestaltung der Therapie. Konkret bedeutet es, dass sie selbst die Therapiedauer und die Therapiefrequenz festlegen und nach Bedarf kontinuierlich anpassen können, aber auch dass sie das Heilmittel selbst auswählen und ggf. auch anpassen können.

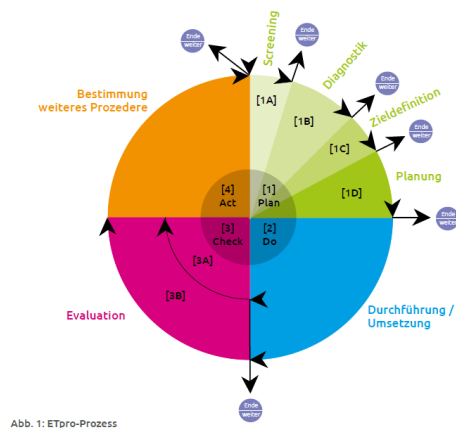
Mehr Gestaltungsspielraum bedeutet logischerweise auch mehr Verantwortung. Denn die Entscheidungen, die in dem Zusammenhang durch den:die Ergotherapeut:in getroffen werden, müssen transparent nachzuweisen und inhaltlich begründbar sein. Auch darf der Überblick nicht verloren gehen. Entsprechend muss der Therapieprozess gut strukturiert und dokumentiert werden. Desweiteren sind Vorgaben aus dem Patientenrechtegesetz umzusetzen (Aufklärungspflichten).

Vor diesem Hintergrund gewinnt das Thema Dokumentation einmal mehr an Bedeutung. Da Dokumentation in der Regel nicht allzu große Begeisterung auslöst, braucht es dafür eine praktikable und hilfreiche Umsetzung. Hier möchten wir daher nun die Chancen und Möglichkeiten der Dokumentation mit ETpro beleuchten.

Was steckt hinter ETpro?

Die ergotherapeutische Prozessdokumentation ETpro wurde im Rahmen einer Projektgruppe des DVE entwickelt. Seit 2021 ist sie verfügbar und bereits bei ihrer Entwicklung wurden die Anforderungen, die durch die Blankverordnung entstehen, mitgedacht.

Grundsätzlich betrachtet ETpro den gesamten ergotherapeutischen Prozess – vom Screening über die Diagnostik, Zieldefinition und Therapieplanung zur Durchführung und zur Evaluation und Festlegung des weiteren Prozedere.



Der Prozess orientiert sich am Zyklus des Qualitätsmanagements und ist mit den verschiedenen Prozessen aus ergotherapeutischen Modellen kompatibel. ETpro unterstützt den Fokus auf Betätigung und die Beteiligung der Klient:innen.

Einen inhaltlichen Einblick bzw. Überblick, zu dem was zu ETpro bietet, zeigt die folgende Tabelle:

0-Daten zur Person	- Daten der Klient:in - Formalia - Bezugspersonen, Kooperationen			
1 Plan - Exploration	1A Screening	1B Diagnostik	1C Zieldefinition	1D Therapieplanung
	- Verordnung - Diagnose(n), Medikation, Hilfsmittel - Anliegen - Aufklärung zu ET - Warn- / Ausschlusskriterien	- Risikofaktoren - Gespräch / Interview - Betätigungsanalyse - Tests / Assessments - Zusammenfassung ICF - Einordnung der Diagnostik	- Übergeordnetes Teilhabeziel - COAST - Aktueller Status der Ausführung	- Heilmittel/Maßnahme - Frequenz - Kontext - Form - Intervention - Planung Zwischen-evaluation
2 Do - Durchführung	2 Therapiedurchführung			
	- Datum - Modul - Setting - Dauer - Ziel	- Inhalt / Maßnahmen inkl. Reflexion - Besonderheiten/kritische Situation - Kürzel		
3 Check - Evaluation	3A Zwischenevaluation		3B Abschlussevaluation	
	- Anlass - Zielerreichung (Ausführung + Zufriedenheit) - ggf. Test / Assessment		- Anlass - Zielerreichung (Ausführung + Zufriedenheit) - ggf. Test / Assessment - Zusammenfassung ICF	
4 Act - weiteres Prozedere	4 Bestimmung des weiteren Prozederes			
	- Wiedereinstieg in den Prozess - Abschluss ET - Therapiebericht			

Die Umsetzung erfolgt in einem interaktiven pdf-Dokument, das durch die gesamte Therapie begleitet und währenddessen sukzessive gefüllt wird. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf potenzielle Risiken oder Entscheidungssituationen, deren Dokumentation explizit vorgesehen ist.

Welche Anforderungen ergeben sich aus der Blankoverordnung an die Dokumentation?

Mit der Blankoverordnung stellen die Ärzt:innen weiterhin fest, dass eine Indikation für ergotherapeutische Behandlung vorliegt. Explizit gilt das bei Diagnosen, die den Diagnosegruppen SB 1, PS 3 und PS 4 zugeordnet werden. In der Verordnung werden aber die Felder „Heilmittel“, „ergänzende Heilmittel“, „Therapiefrequenz“ und „Behandlungseinheiten“ freigelassen. Da der:die Therapeut:in nun gemeinsam mit dem:der Klient:in das Heilmittel, die Therapiedauer und Frequenz festlegt, und dies im Laufe des Therapieprozesses immer wieder an der aktuellen Bedarf verändert und angepasst werden kann, müssen die Therapieplanung und

die Anpassungen im Rahmen der Dokumentation erfasst werden. In der Ergotherapie geschieht nichts ohne Grund, daher sind die therapeutischen Entscheidungen zu Beginn in der Therapieplanung und im Verlauf bei Änderungen zu begründen.

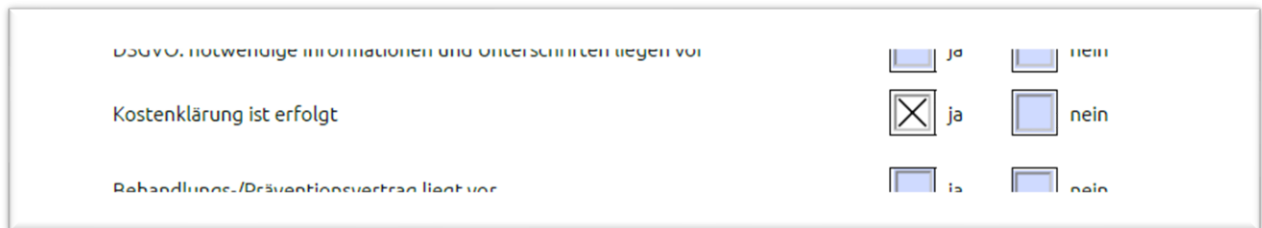
Nach dem Patientenrechtegesetz (§ 630 ff BGB) sind die Klient:innen bei Aufnahme einer ergotherapeutischen Behandlung über die Therapie selbst und über den Kostenrahmen für die Leistungen aufzuklären. Da bei der Blankoverordnung nicht mehr der Arzt die Einzelheiten vorgibt, klären die Ergotherapeut:innen nun darüber auf, welche Heilmittel zur Verfügung stehen, mit welcher Dauer und in welcher Frequenz die Behandlungstermine zunächst geplant werden und dass innerhalb der 16 Wochen Gültigkeit einer Blankoverordnung flexibel Änderungen vorgenommen werden können.

Darüber hinaus muss insbesondere bezüglich der Zuzahlung eine Aufklärung darüber erfolgen, dass die tatsächliche Höhe der Zuzahlung sich erst am Ende der Verordnung ergeben kann. Zu Beginn wird die voraussichtliche Zuzahlung genannt, die sich aus der Behandlungsplanung ergibt. Der DVE empfiehlt hierzu, den voraussichtlichen Betrag der Zuzahlung zu Beginn im Behandlungsvertrag zu vermerken. Muster-Patientenbehandlungsverträge hält der DVE für seine Mitglieder bereit.

Wie kann ETpro nun bei den Dokumentationsanforderungen durch die Blanko-Verordnung helfen?

Bereits bei der Entwicklung von ETpro wurde die Blankoverordnung aber auch ein potenzieller Direktzugang mitgedacht. Das zeigt sich insbesondere an verschiedenen Stellen, wo Entscheidungen im Therapieprozess getroffen werden. Doch folgen wir dem ETpro-Tool mit der Brille der Blankoverordnung durch den ergotherapeutischen Prozess.

Im Bereich der Erfassung der Daten zur Person, kann zum Thema Zuzahlung eindeutig die entsprechende Aufklärung bestätigt werden:



DSGVO: notwendige Informationen und Unterschriften liegen vor	☒ ja	☐ nein
Kostenklärung ist erfolgt	☒ ja	☐ nein
Behandlungs-/Präventionsvertrag liegt vor	☒ ja	☐ nein

ETpro-Tool, Abschnitt [0] Daten zur Person

Ebenso kann das Freitextfeld dort genutzt werden für spezifische Absprachen oder Vereinbarungen:

Anmerkungen/Notizen

monatliche Information zum Stand der Zuzahlung

ETpro-Tool, Abschnitt [0] Daten zur Person

Im Rahmen des ersten Screenings wird direkt vermerkt, um welche Form der Verordnung es sich handelt, hier ist die Blankoverordnung direkt auswählbar:

[1A] Screening

Diagnostik

[1A] Screening

Verordnung / sonstiger Auftrag

Blanko-Verordnung GKV

Wählen Sie ein Element aus.
 Heilmittel-Verordnung GKV
Blanko-Verordnung GKV
 Privat-Verordnung PKV
 BG-Verordnung
 Sonstige Leistungsanforderung

Kostenträger / Anmerkung

Kontaktdaten Verordner:in

ETpro-Tool, Abschnitt [1A] Screening

Nicht nur bei der Blankoverordnung, aber gerade aufgrund der höheren Verantwortung auch hier besonders wichtig, ist der reflektierte Umgang mit Warn-/Ausschlusskriterien oder Risikofaktoren. Diese werden zu Beginn des Therapieprozesses systematisch erfasst, dokumentiert und bewertet.

Risikofaktoren, die Einfluss auf die Ergotherapie nehmen (können)

☒ keine	☒ Suizidalität	☒ Schmerz
☒ eigengefährdendes Verhalten	☒ Sturzgefahr	☒ fremdgefährdendes Verhalten
☒ Adhärenz	☒ funktionelle Belastbarkeit	☒ Sonstiges

Risikobewertung

☐ Ergotherapie ohne Einschränkung möglich

☒ Ergotherapie möglich, wenn

ETpro-Tool, Abschnitt [1B] Diagnostik

Durch die Voreinstellung, dass alle Risikofaktoren bereits angekreuzt sind und aktiv entfernt werden müssen, wird sichergestellt, dass eine Bearbeitung erfolgt. Die anschließende Risikobewertung zeigt und konkretisiert die Konsequenzen für die Therapie.

Risikofaktoren, die Einfluss auf die Ergotherapie nehmen (können)

☐ keine	☐ Suizidalität	☐ Schmerz
☐ eigengefährdendes Verhalten	☐ Sturzgefahr	☐ fremdgefährdendes Verhalten
☐ Adhärenz	☐ funktionelle Belastbarkeit	☒ Sonstiges schnelle Ermüdbarkeit

Risikobewertung

☐ Ergotherapie ohne Einschränkung möglich

☒ Ergotherapie möglich, wenn

ETpro-Tool, Abschnitt [1B] Diagnostik

Nach der Diagnostik [1B] und der Zieldefinition [1C], die im Rahmen der Blankverordnung identisch mit der üblichen Verordnung sind, erfolgt dann im Abschnitt der Therapieplanung die Erfassung der Auswahl des Heilmittels sowie der Frequenz und Dauer der Therapieeinheit, mit der die Blanko-Verordnung gestartet wird:

[1D] Therapieplanung

Heilmittel/Therapiemaßnahme

☐ wie verordnet

☒ Anpassung auf

☐ nach Rücksprache mit Verordner:in ☒ auf Grundlage einer Blankoverordnung

Therapiefrequenz

☐ wie verordnet

☒ Anpassung auf

☐ nach Rücksprache mit Verordner:in ☒ auf Grundlage einer Blankoverordnung

ETpro-Tool, Abschnitt [1D] Therapieplanung

Wenn schon zu diesem Zeitpunkt eine konkretere oder komplexere Planung möglich ist, kann diese ebenfalls bereits vermerkt werden:

Form

☒ Einzeltherapie ☒ Gruppentherapie ☐ parallele Therapie

Ergotherapeutische Interventionen zur Zielerreichung

(...)

Aufgrund der eingeschränkten Belastbarkeit, sind für die ersten 2-3 Wochen Therapieeinheiten von 45min geplant, im Verlauf soll eine Steigerung bis 90min erfolgen. Ab der zweiten Hälfte der Verordnungsdauer ist die Aufnahme in die psychisch-funktionelle Gruppe von 180min geplant zur Festigung der interaktionellen Kompetenzen, Einzeltherapietermine werden dann nur noch punktuell stattfinden.

ETpro-Tool, Abschnitt [1D] Therapieplanung

Im Verlauf der Therapie ist es dann möglich alle Anpassungen im Rahmen der Dokumentation der einzelnen Therapieeinheit inklusive einer Begründung zu vermerken. Für die Dauer der jeweiligen Therapieeinheit gibt es zudem ein Auswahlfeld. Für die Dokumentation der Anpassung des Heilmittels oder der Frequenz ist zunächst unter dem Feld „Therapieinhalte“ das Feld „Anpassung der Therapie notwendig“ anzukreuzen und dann im Feld „Besonderheiten“ die Anpassung zu konkretisieren.

Weiteres Prozedere Evaluation [2] **Therapiedurchführung** Therapieplanung Zieldefinition Diagnostik Screening

[2] Therapiedurchführung

Name, Vorname, ggf. Geb.-Datum: Paul Return, *16.09.1983

Ziel 1 (...)
Ziel 2 (...)
Ziel 3 (...)

Memo / wichtige Hinweise
nächsten Termine schriftlich mitgeben

Nr.	Datum	Module* (Mehrfachnennungen möglich)	Therapiekontext / Form	Therapiedauer (Min.)	Ziele	Therapieinhalte / Maßnahmen / Status Zielerreichung	Besonderheiten / kritische Situationen†	Therapeut:in (Kürzel)
1	18.04.2024	[1A] [X] [1B] [X] [1C] [X] [1D] [X]	ET-Praxis ☒ Einzeltherapie ☐ parallele Therapie ☐ Gruppentherapie	15-180 15 30 45 60 75 90 120 180	☐ Modul 1 ☒ Z 1 ☐ Z 2 ☐ Z 3	(...) ☐ Therapie entsprechend der Ziele ☒ Anpassung der Therapie notwendig	☐ nein ☒ ja: psych-ikt; ab nächster Woche psych-ikt, (45min) + HLT (30min) im Wechsel um kognitives Training mit konkreten alltagsbezogenen Strategien zu verknüpfen	HH
2	22.04.2024	[1A] [X] [1B] [X] [1C] [X] [1D] [X]	ET-Praxis ☒ Einzeltherapie ☐ parallele Therapie ☐ Gruppentherapie	15-180 15 30 45 60 75 90 120 180	☐ Modul 1 ☒ Z 1 ☐ Z 2 ☐ Z 3	(...) ☐ Therapie entsprechend der Ziele ☐ Anpassung der Therapie notwendig	☐ nein ☐ ja: psych-ikt	HH
3	24.04.2024	[1A] [X] [1B] [X] [1C] [X] [1D] [X]	telemedizinische Durchführung ☒ Einzeltherapie ☐ parallele Therapie ☐ Gruppentherapie	15-180 15 30 45 60 75 90 120 180	☐ Modul 1 ☒ Z 1 ☐ Z 2 ☐ Z 3	(...) ☐ Therapie entsprechend der Ziele ☐ Anpassung der Therapie notwendig	☐ nein ☐ ja: HLT	HH

* Bedeutung der Ziffern entsprechend der Begriffe in der Farbleiste † z.B. Risikofaktoren [1B] o. HMR / RV Abbruchfaktoren; Fristen → Evaluation

DVE Deutscher Verband Ergotherapie

ETpro-Tool, Abschnitt [2] Therapiedurchführung

Die nun folgende (Zwischen-)Evaluation der Therapie [3] und auch die Festlegung des weiteren Prozedere [4] unterscheiden sich im Rahmen der Blankoverordnung nicht.

Die Dokumentationsanforderungen der Blankoverordnung lassen sich mit ETpro also unkompliziert abbilden.

Wie geht es weiter mit ETpro?

Die zweite Projektgruppe zu ETpro, die sich insbesondere mit der Evaluation und der Weiterentwicklung von ETpro befasst hat, wird im Juni 2024 beendet. Einige kleinere Anpassungen wurden noch umgesetzt, größere Veränderungen sind aktuell nicht mehr geplant. Dennoch freuen wir uns weiterhin über Rückmeldungen aus der Praxis, die uns helfen ETpro weiter zu verbessern. Kontakt: etpro@dve.email

Zur Einbindung von ETpro in die eigene Praxisverwaltungssoftware ist der DVE in Gesprächen mit verschiedenen Software-Anbietern. Dabei geht es zum einen um die Integration des originalen pdf-Dokumentes, aber auch um weiterreichende Verknüpfungen bis hin zur digitalen Umsetzung innerhalb der Software. Was dabei erreicht werden kann, ist abhängig von den Möglichkeiten der jeweiligen Softwareanbieter.

Doch ETpro ist aber auch mehr als nur ein Dokumentationstool. In Kooperation mit Wissenschaftler:innen der Technischen Universität Dresden hat der DVE ein Projekt ins Leben gerufen, das die Nutzung von ETpro-Daten für die Forschung künftig möglich machen soll. Durch ein speziell entwickeltes Portal können Daten aus ETpro anonymisiert erfasst und gesammelt werden. Diese Initiative öffnet neue Wege für die ergotherapeutische Forschung und trägt dazu bei, die Wirksamkeit unserer Methoden wissenschaftlich zu untermauern.

Nutzen Sie also die Chancen, die sich für Sie, Ihre Klient:innen und die Ergotherapie mit ETpro bieten. Für DVE-Mitglieder ist das pdf-Tool kostenlos über den DVE-Shop zu bestellen.

Weiterführenden Informationen

Mehr Informationen zu **ETpro** finden sie hier:

- auf der DVE-Homepage: <https://dve.info/ergotherapie/etpro>
- das Erklärvideo: <https://dve.info/ergotherapie/etpro>
- Artikel z.B.: Ergotherapie und Rehabilitation 09/2021
- Bestellmöglichkeit: <https://dve.info/service/dve-shop/kategorie/etpro>
- Kontakt: etpro@dve.email

Zum **Patientenrechtegesetz** bietet der DVE eine Information für seine Mitglieder:

www.dve.info → Downloads → A-Z → Merkblätter

Stand 05/2024